«Massnahme»		
«AktenzBez»	«Aktenz»	Vertragsnummer: «VertragNr
«S∆DRaz6»	"SAP6»	

Vertrag Bodenmechanik, Erd- und Grundbau

Zwischen der	Bundesrepublik Deutschland
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
vertreten durch das	Bundesministerium der Verteidigung
	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
vertreten durch die	Oberfinanzdirektion Karlsruhe Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung
	Moltkestraße 50
	76133 Karlsruhe
	(Fachaufsichtführende Ebene)
diese vertreten durch das	«Amt»
	«StrasseAmt»
	«PLZAmt» «OrtAmt»
	(Baudurchführende Ebene)
	- nachstehend Auftraggeber genannt -
und	«Anrede»
	«Bezeichnung» «Firma»
	«Strasse»
	«Plz» «Ort»
vertreten durch	[]
	- nachstehend Auftragnehmerin/Auftragnehmer genannt -
wird folgender Vertrag geschlossen:	

§ 1 Gegenstand des Vertrags

1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Leistungen für die Baumaßnahme «Massnahme».

und zwar für folgende *)

- 1.1.1 Gebäude/Ingenieurbauwerke und zugehörige bauliche Anlagen
 - (1) [....]
- 1.1.2 Ingenieurbauwerke mit großer Längenausdehnung (Linienbauwerke/Verkehrsanlagen)
 - (1) [....]

§ 2 Grundlagen des Vertrags

- 2.1 Vertragsbestandteile sind
 - 2.1.1 die Anlage 1 mit den darin gekennzeichneten Leistungen
 - 2.1.2 die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen
 - 2.1.3 Anlage 9 der Dienstanweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW) in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten.
- 2.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat folgendes zu beachten
 - 2.2.1 Folgende standardisierte Planungsgrundlagen und Typenpläne des Auftraggebers:

[....]

2.2.2 Für den Beitrag zur Vorplanung:

[....]

- 2.2.3 Für die weitere Bearbeitung die genehmigte Bauunterlage/[....]*).
- 2.2.4 [....]
- 2.2.5 Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt über den PlanTeam-SPACE (PTS). Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche projektbezogenen Unterlagen und Nachrichten in den PTS einzustellen und die ihr oder ihm über den PTS zugesandten Daten herunterzuladen.
- 2.2.6 Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und der Vertragsdurchführung (abrufbar unter folgendem Link: http://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf).
- 2.2.7 Abweichungen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 2.3 Die Baumaßnahme unterliegt dem *)
 - Baugenehmigungsverfahren.
 - Zustimmungsverfahren.
 - [....]

^{*) =} Nichtzutreffendes streichen.

§ 3 Leistungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

- 3.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, für das in § 1 genannte Bauvorhaben sämtliche beauftragten Leistungen zu erbringen, die für die Herbeiführung des Gesamtwerkerfolgs erforderlich sind. Hierbei hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer insbesondere die in der Anlage 1 gekennzeichneten Leistungen zu erbringen, die als wesentliche Arbeitsschritte Teil des Gesamtwerkerfolgs sind und von der Auftragnehmerin oder vom Auftragnehmer mangelfrei und vollständig erfüllt werden müssen.
- 3.2 Der Auftraggeber überträgt der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer folgende in Anlage 1 gekennzeichnete Leistungen [....].
- 3.3 Der Auftraggeber beabsichtigt, der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die weiteren in der Anlage 1 gekennzeichneten Leistungen einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.
- 3.4 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihr oder ihm vom Auftraggeber innerhalb von 36 Monaten nach Fertigstellung der bisher in Auftrag gegebenen Leistungen schriftlich übertragen werden.
- 3.5 Im Falle einer Übertragung weiterer Leistungen nach § 3 Nummer 3.3 gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Aus der <u>stufen- oder abschnittsweisen</u> Übertragung kann die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer keine Erhöhung ihres oder seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

§ 4 Pflichten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers *)

- 4.1 Dem Auftraggeber sind folgende Unterlagen in Papierform zu übergeben: *)
 - Zeichnungen, Beschreibungen, Berichte und Berechnungen in [....]-facher Ausfertigung, davon je einmal in kopier-/pausfähiger Ausführung.
 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die von ihr oder ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasserin" oder "Verfasser" zu unterzeichnen.
 - 4.1.2 Leistungsbeschreibungen in [....]-facher Ausfertigung.
 - 4.1.3 Abnahmeprotokolle in zweifacher Ausfertigung.
- 4.2 Dem Auftraggeber sind sämtliche aufgrund dieses Vertrags erstellten Unterlagen <u>in digitaler Form</u> entsprechend der unter § 2 genannten Anlage 9 DAW in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten zu übergeben. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um folgende Unterlagen: *)
 - 4.2.1 Geotechnische Berichte, Pläne, Leistungsbeschreibungen.
- 4.3 Terminliche Vorgaben sind in § 6 geregelt. Sie sind verbindlich. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Termine anzupassen oder abzuändern, sofern dies erforderlich wird. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, in diesem Falle den geänderten Terminen zuzustimmen und ihre oder seine weitere Vertragserfüllung den geänderten Terminen anzupassen.
- 4.4 [....]

§ 5 Änderungs- und Zusatzleistungen

- 5.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen des beauftragten Leistungsumfangs, die eine Erweiterung oder Wiederholung des Leistungsinhalts beziehungsweise der erbrachten und freigegebenen Leistungen enthalten, und Änderungen des Leistungsziels, der Vertragsziele oder des Leistungsablaufs sowie zusätzliche Leistungen anzuordnen.
- 5.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Leistungsänderungen, Leistungserweiterungen oder Zusatzleistungen auszuführen, es sei denn, das Büro der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist auf solche Leistungen nicht eingerichtet.
- 5.3 Die Vergütung richtet sich nach § 7 Nummer 7.6.

§ 6 Termine und Fristen

- 6.1 Für die nach § 3 Nummer 3.2 übertragenen Leistungen hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer folgende verbindliche Vertragstermine einzuhalten:
 - [....].

Weitere Vertragstermine werden mit der Weiterbeauftragung nach § 3 Nummer 3.3 vereinbart.

Soweit keine Vertragstermine vereinbart sind, hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ihre oder seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

§ 7 Vergütung

7.1 Das Honorar für die Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung wird für die <u>Objekte</u> nach § 1 Nummer 1.1.1 mit folgender/folgenden Pauschale/n vergütet:

7.1.1	Gebäude/Ingenieurbauwerk nach	[]	[]	[]	[]
	Leistungen nach Anlage 1	pauschal €	pauschal €	pauschal €	pauschal €
	Leistungsstufe 1				
	Leistungsstufe 2				
	Leistungsstufe 3				
	Gesamt:				

7.2 Das Honorar für die Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung wird für die <u>Objekte</u> nach § 1 Nummer 1.1.2 mit folgender/folgenden Pauschale/n vergütet:

7.2.1	Gebäude/Ingenieurbauwerke nach	[]	[]	[]	[]
	Leistungen nach Anlage 1	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal
	Leistungen nach Anlage 1	€	€	€	
	Leistungsstufe 1				
	Leistungsstufe 2				
	Leistungsstufe 3				
	Gesamt:				

7.3 Die weiteren Leistungen nach Anlage 1 werden wie folgt vergütet: *)

^{*) =} Nichtzutreffendes streichen.

7.3.1

Leistungen nach	Pauschale €
[]	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]

- 7.3.2 Die Leistungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers für das Durchführen von Labor- und Feldversuchen und von chemischen Analysen werden nach den in den Anlagen 2 und 3 vereinbarten Sätzen und in der tatsächlich ausgeführten Anzahl vergütet. *)
- 7.4 Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen, soweit nachstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Als Nebenkosten werden folgende Nettobeträge erstattet:

7.4.1 Pauschal [....] v.H. des Nettohonorars. *)

Hierin sind auch die Kosten enthalten für: *)

- Vervielfältigen aller Unterlagen einschließlich der Vervielfältigungen nach §
 4.
- Entgelte f
 ür Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- Reisen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers und ihrer oder seiner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.
- 7.4.2 Auf Nachweis folgende Kosten:

[....] Euro.

- 7.5 Die Umsatzsteuer ist im Honorar der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers sowie in den Nebenkosten nicht enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 7.6 Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus gemäß § 5 weitere Leistungen an, die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze
 - für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer

[....] Euro

für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter

[....] Euro

 für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen [....] Euro

ein zusätzliches Honorar, wenn sie oder er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar schriftlich zu vereinbaren.

§ 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

8.1	Die Deckungssummen tens betragen:	der Berufshaftpfli	chtversicherung nach § 16 A	AVB müssen mindes-	
	Für Personenschädfür sonstige Schäde			[] Euro, [] Euro.	
Ergänzend zu § 16 Nummer 16.1 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) ist dabei der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.					
		§ Ergänzende Ve			
9.1	Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die anteiligen Kosten am gemeinsamen Bauschild zu tragen.				
9.2	Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name und Qualifikation): []				
9.39.4	Zur Ausführung der Leistungen sind die Anforderungen des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) zu erfüllen. []				
Auftragge	eber:		Auftragnehmerin/Auftrag	gnehmer:	
«Amt» «OrtAmt»			«Anrede» «Bezeichnung» «Firma»		
	«OrtAmt»		«Ort»		
	Ort	Datum	Ort	Datum	
	Unterschrift		Unterso	chrift	

^{*) =} Nichtzutreffendes streichen.